

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

- a. Sämtliche unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- b. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebotsbedingungen

- a. Alle in unseren Preislisten und Angeboten genannten Preise sind freibleibend. In jedem Fall sind wir nach einer Frist von 14 Tagen, vom Datum des Angebots an, von den Angebotspreisen befreit.
- b. Zeichnungen, Abbildungen oder sonstige Leistungsdaten sind für uns nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.
- c. Der Besteller informiert sich über unsere Verkauf-, Liefer- und Zahlungsbedingungen auf unserer Internetseite: www.perzylowerbemittel.de, Fußleiste: **AGB**, vor der Bestellung. Spätestens mit unserer Bestätigung der Bestellung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Besteller akzeptiert.
- d. Nebenreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

3. Gegenleistung

- a. Sollten sich in der Zeit zwischen Vertragsabschluß und Lieferung unsere Preise, z. B. auf Grund außergewöhnlicher Schwankungen bei Rohstoff- und Devisennotierungen, erhöhen oder ermäßigen, so werden die am Liefertag gültigen Preise berechnet.
- b. Alle angebotenen Preise verstehen sich exklusive Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, sonstige Versandkosten und der geltenden Mehrwertsteuer.
- c. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Bestellers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Besteller berechnet.
 1. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrucken, die vom Besteller wegen geringfügiger Abweichungen verlangt werden.

4. Lieferung

- a. Lieferzeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben und nach Möglichkeit eingehalten, sofern bei Auftragserteilung alle technischen und organisatorischen Einzelheiten vom Auftragsinhalt und -umfang verbindlich festliegen.
- b. Bei nicht rechtzeitigem Eingang sämtlicher vom Besteller beizubringender Unterlagen, abzugebender Erklärungen und bei Nichteinhaltung etwaiger anderer Verpflichtungen des Bestellers, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- c. Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Besteller erst zu, wenn eine, mittels eingeschriebenen Briefes gesetzte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten wurde.
- d. Als angemessen gilt eine Nachfrist von 4 Wochen, beginnend mit dem Ablauf der vereinbarten, bzw. nach der verlängerten Lieferfrist.
- e. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, es fällt uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für die Geltendmachung von Folgeschäden.
- f. Geraten wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Hälfte des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistungen und Material) verlangt werden.

5. Gefahrübergang und Versand

- a. Wir verkaufen ausschließlich „ab Werk“ für Rechnung des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

- b. Verzögert sich die Verladung aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
 - 1. Mit der Mitteilung über die gewünschte oder erforderliche erfolgte Absonderung und Einlagerung, die auf Gefahr und Rechnung des Bestellers erfolgt, ist unsere Lieferverpflichtung erfüllt.
- c. Ist keine bestimmte Versandart vorgeschrieben, so werden die Erzeugnisse auf dem am günstigsten erscheinenden Weg verschickt, jedoch ohne Gewähr für die sicherste, billigste und schnellste Beförderung.
- d. Verpackungskosten werden billigst bzw. anteilig berechnet.

6. Eigentumsvorbehalt

- a. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum.
- b. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Besteller zur sachgemäßen Lagerung der uns gehörenden Ware verpflichtet.
- c. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Besteller nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu Pfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu vermieten, oder auf eine sonstige Weise anderen Personen zu überlassen.
- d. Werden die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren beim Besteller von Dritten gepfändet, so hat der Besteller sofort von der Pfändung zu verständigen und den pfändenden Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
 - 1. Alle uns durch die Pfändung entstehenden Kosten trägt der Besteller.
- e. Das gleiche gilt sinngemäß bei einer sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte.
- f. Wird die Ware, die in unserem Eigentumsvorbehalt ist, verkauft, so gilt die dabei entstandene Forderung an Dritte als an uns abgetreten. Gehen aus der Forderung Beträge ein, so sind diese an uns abzuführen.

7. Zahlung

- a. Wenn in unserer Rechnung nicht anders angegeben, dann ist der Preis für die Ware, bzw. Erbringung der Leistung, sofort, spätestens jedoch 30 Tage nach der Bereitstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung, zur Zahlung in Bar ohne Abzug fällig.
- b. Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – sofort zur Zahlung fällig, wenn:
 - 1. der Besteller, der nicht als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, mindestens mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist,
 - 2. der Besteller, der als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist, mit einer Rate 14 Tage in Verzug kommt, er seine Zahlung einstellt oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt ist.
- c. Als Zahlungsart kann in der Regel zwischen Nachnahme, Bankeinzug, Vorkasse und Rechnung gewählt werden. Die Zahlungsart wie in unserer Bestätigung der Bestellung angegeben gilt als vereinbart.
- d. Das Recht des Bestellers, mit einer unbestrittenen Gegenforderung aufzurechnen ist ausgeschlossen.
- e. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen mit 2% p. a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- f. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Der Besteller wird entsprechend informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

8. Beanstandungen

- a. Der Besteller hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware, sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall sorgfältig zu prüfen.
- b. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabeerklärung, auch telefonisch, auf den Besteller über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind.

- c. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen.
- d. Bei fristgerechten und berechtigten Beanstandungen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatz.
- e. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandungen der gesamten Lieferung und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
- f. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.
- g. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall sind wir von unserer Haftung befreit, wenn wir unsere Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Besteller abtreten.
- h. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden, berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15.
- i. Schadensersatzansprüche und Unmöglichkeit der Lieferung wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9. Verwahren, Versicherung

- a. Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienender Gegenstände, sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt.
- b. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie uns vom Besteller zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigung dieser haften wir nur, wenn die Beschädigungen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits entstanden sind.
- c. Sollten die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Besteller die Versicherung zu besorgen.

10. Datenschutz

- a. Die Daten des Bestellers, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergeben, werden von uns i. S. des Datenschutzgesetzes erfasst und im Hause verarbeitet. Der Besteller ermächtigt uns, dessen Firma in Referenz- bzw. Besitzerlisten aufzunehmen und diese Interessenten zugänglich zu machen.

11. Periodische Arbeiten

- a. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

12. Eigentum, Urheberrecht

- a. Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Rüstvorrichtungen, Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert.
- b. Der Besteller haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Besteller hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

13. Impressum

- a. Wir können auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Bestellers in geeigneter Weise auf unsere Firma hinweisen.
Der Besteller kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Unternehmens.
- b. Als Gerichtsstand wird für Wechsel- und Scheckklagen, sowie für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten und für das gerichtliche Mahnverfahren das für den Sitz unserer Firma zuständige Gericht (Ingolstadt) vereinbart, wenn der Besteller Vollkaufmann i. S. des HGB, eine juristische Person des öffentlichen

Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- c. Wir sind berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15. Schlussbestimmungen

- a. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und unserer Firma gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und die Sprache Deutsch.
- b. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- c. Rechte des Bestellers aus dem mit uns getätigten Rechtsgeschäft sind nicht übertragbar.
- d. Nebenabreden und andere Abmachungen, als die in den obigen Bedingungen angegebenen, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- e. Offensichtliche Irrtümer, die uns beim Angebot, der Auftragsbestätigung, oder der Rechnungsstellung unterlaufen sind, berechtigen uns zur Anfechtung oder zum Rücktritt vom Vertrag.